



**Start of [Hagenbach, Markt  
Pretzfeld].**

**AR 11529**

Sys #: 000200224

LEO BAECK INSTITUTE  
Center for Jewish History

15 West 16th Street  
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400

Fax: (212) 988-1305

Email: [lbaeck@lbi.cjh.org](mailto:lbaeck@lbi.cjh.org)

URL: <http://www.lbi.org>

AR 11529

$\frac{1}{1}$

[Hagenbach, Markt Pretzfeld]

circa 1950

Archives

HAGENBACH, Markt Pretzfeld (Einw. Gesamtgemeinde 2149,  
Gemeindeteil Hagenbach 241),  
Landkreis Forchheim (früher Ebermannsradt),  
Regierungsbezirk Oberfranken.

I. Hagenbach liegt am Fuße des Reisberges, 295 m über NN, wo der durch den Ort fließende Poppnbach in die Trubach einmündet. Der Ort ist 1,5 km von Pretzfeld entfernt, etwas abgelegen von der Staatsstraße 2260, die über Egloffstein nach Gräfenberg führt. Bahnstation an der Nebenbahnlinie Forchheim-Ebermannstadt ist Pretzfeld. Durch den Ort führt die Kreisstraße nach Hetzelsdorf und Hundshaupten.

Dem Namen "Hachenbach" begegnen wir erstmals im Jahre 1172 in einer zu Forchheim vom Bischof Hermann ausgestellten Urkunde ( ) (Der Fränk. Schatzgräber 1 (1923), Carl Sitzmann, Hagenbach im Trubachtal, S. 32 ff.).

Ein Eigenknecht der Edelfreien von Ahorn, Ruedeger von Hachenbach, ehelichte eine Adewib aus dem Stand der freien Forchheimer. Mit dieser Heirat verlor die Braut ihre frühere persönliche Freiheit für sich und ihre Nachkommen. ( ) (Kunstmann, Die Burgen der westlichen und nordwestlichen Fränkischen Schweiz, 1. Teil, 1971, S. 264).

Um 1310 taucht ein "H. Schütz zu Hagenbach" auf ( ) (Kunstmann, Die Burgen... S. 265). Um die Zeit des Städtekrieges (1388/89) sollen die Schützen "von ihren Gütern auf dem Lande" nach Nürnberg gezogen sein und dort in ein angesehenes Bürgergeschlecht eingeheiratet haben. Walter Schütz soll sogar Rats Herr gewesen sein. Nach den kriegerischen Zeiten verließen sie die freie Reichsstadt wieder. "Seine Nachkommen sind endlich alle wieder weg und wieder vnder den Adel hinausgezogen" ( ) (Otto Graf Seefried, Aus dem Stiebararchiv, Verlag Die Egge 1953, S. 18 ff.).

Im Bauernkrieg brannte ein Ebermannstädter Bauernhaufen das mit Ringmauern umschlossene Haus nieder. Jochim Schütz rächte sich dafür auf seine Weise, wurde "Buschklopfer und Straßenträuber", wofür ihm in Hirschaid "der Kopf abgeschlagen und auf das Rad gelegt" wurde ( ) (Seefried, Aus dem Stiebararchiv, S. 20). Einer anderen Quelle zufolge soll er 1559 in Baidersdorf auf Geheiß des Markgrafen unter das Beil gekommen sein ( ) (Sitzmann, Schatzgräber... S. 34).

Doch wenige Tage danach fällte das Kaiserliche Kammergericht in Speyer ein Urteil, wonach dem Joachim Schütz mehrere Tausend Gulden zu gefallen wären. ( ) (Graf Seefried, Aus dem Stiebararchiv, S.20). 1551 soll Joachim Schütz seine Reichslehen in Uttenreuth, Bruck und Hagenbach an den Markgrafen Albrecht Alcibiades abgetreten haben ( ) (Kunstmann, Die Burzen...S.266).

Nach dem Erlöschen des Geschlechtes im Mannesstamm blieben zwei weibliche Angehörige übrig. Vermutlich durch Kauf gelangte der Hagenbacher Besitz an die Freien von Wiesenthau. Infolge weitreichender Verschuldung veräußerten sie das Gut im Jahre 1600. Es erwarb Georg Sebastian Stiebar von Pretzfeld. ( ) (Kunstmann, ...S.268).

Nach vorübergehender Enteignung im Dreißigjährigen Krieg erhielt Georg Pankraz Stiebar diesen Besitz am 26.5.1648 wieder zurück. Bei der Besitzeinweisung 1652 berichtete der ehemalige Verwalter (des Grafen von der Wahl) von einem schlechten Zustand und einer schweren Verschuldung des Rittergutes, dessen Verpfändung 1652 durch eine kaiserliche Kommission veranlaßt wurde und bis 1718 andauerte. Des Stiebars Schwester, Brigitte Maria von Adelshofen, erscheint als Gläubigerin. Nach ihrem Tode heiratete ihr Mann, Heinrich Gottfried von Adelshofen, in zweiter Ehe Martha Maria von Wetzhausen. Als er 1679 starb, ging dessen Frau - nach 1681 - eine zweite Ehe mit Georg Friedrich von Künßberg, Reichsfreiherr von Thurnau, ein. Die Künßberg übten also zwischen 1681 und 1712 (als Georg Friedrich starb) die Dorf- und Gemeindeherrschaft aus. ( ) (Nach Kunstmann... S.269).

Ob nun die Stiebar - wie in Pretzfeld - Juden in Hagenbach sesshaft werden ließen oder ob das unter Adelshofener Herrschaft geschah, läßt sich zur Zeit noch nicht nachweisen. Die Rechnungen des Kastenamtes Forchheim von 1459-1742 berichten erstmals 1654 von einer Straftat auf einer Hagenbacher Judenhochzeit ( ) (Glas, Beiträge zur Geschichte der Juden in Pretzfeld, 2, 1985).

Und das Vorgehen des Hans Urspringer von Pretzfeld gegen "zwey Adelsjüdische Juden" ( ) (Glas, Beiträge... 1985/2) gibt einen weiteren Hinweis auf ritterschaftliche Juden in Hagenbach. 1698 setzt Georg Friedrich von Künßberg in Ermreuth Unterschrift und Siegel unter einen Vergleich zwischen der

Hagenbacher Judenschaft und der Dorfgemeinde. ( ) (Gem.Arch. Hagenbach A 1/1 ).

1718 treten die Stiebar abermals als Besitzer des Rittergutes Hagenbach auf. Die Witwe des Hans Adam, Amalia Dorothea, erhielt es als "Bewittum". Sie starb 1740. Ihr Enkel, Johann Georg Christoph Wilhelm Stiebar von und zu Buttenheim auf Pretzfeld behielt es bis zu seinem Tode 1762. Mit ihm starb das Geschlecht im Mannesstamm aus. Nach vierjährigem Gemeinschaftsbesitz der Allodialerben, gelangte das Gut durch die Heirat der Augusta Stiebar 1766 an Heinrich von Aufseß. Als Augusta - nach dem Tode ihres Gatten - 1775 eine zweite Ehe mit dem Kammerherrn Karl August von Tettau einging, verwaltete diese Familie fünf Jahre lang das Gut. Um diese Zeit war der Barockbau nach jahrzehntelangen Arbeiten fertiggestellt. Dann wechselten die Besitzer wieder. Neuer Eigentümer wurde 1780 Wilhelm Christian von Seefried, ein Schwiegersohn des letzten Stiebar. Heute ist der Besitz noch im Eigentum der Familie v von Seefried, die - nach der Vermählung des Otto von Seefried mit einer bayerischen Prinzessin - von Kaiser Franz Josef I. in den Grafenstand erhoben wurde. Die Seefried'sche Familie beanspruchte die niedere Gerichtsbarkeit. Daher wurde der Domäne von 1807 bis 1848 ein Patrimonialgericht I. Klasse zugestanden. Der Patrimonialrichter Dr. Rösner wohnte in Buttenheim und nahm alle zwei Wochen einen Termin in Hagenbach wahr.

- II.1. Erste Kunde von der Ansässigmachung von Juden in Hagenbach geben die Rechnungen des Kastenamtes Forchheim von 1459-1742:
- Im Jahre 1654 zahlte ein Hirschlein, Jud zu Pretzfeld, 2 fl. 3 lb 10 Pf., weil er einem anderen Pretzfelder Juden auf der Hochzeit des Eyßig, Jud zu Hagenbach, "im Trunk eine Maulschellen zugestellt" hatte.
  - 1667 zahlte der Pretzfelder Hans Urspringer 5 lb, weil er 2 "Adelshöfische Juden" (sicherlich zu Hagenbach) "unrechter weis gepfändet und ihnen die Hüt genommen" hatte.
  - 1688 zahlten "Moyses und Isac, beide Juden zu Hagenbach und Consorte, welche zu Mittlerweilersbach mit einer Fuhr zu Bamberg auf der Meß zum hausieren einkaufter Waren unentricht des Zolls vorbeigefahren" ( ) (Glas, Beiträge zur Geschichte der Juden in Pretzfeld Nr. 2/1985- StA B.A 231/25200, 25213, 25234).

- 1687 wird von der Einhebung eines Begräbnisgeldes in Höhe von 1 fl durch die Stiebars für eine Beisetzung auf dem Pretzfelder Judenfriedhof berichtet ( )  
(St.A Würzburg,Archiv Pommersfelden,Amt Aisch,Fasz.Nr. 320/321).
- Daß die Hagenbacher Judengemeinde um diese Zeit bereits Bedeutung und Ansehen erlangt hatte,ergibt sich aus der Tatsache,daß bei Schaffung des Landesrabinates im Jahre 1658 Hagenbach als Mittelpunkt eines der fünf Kreise bestimmt wurde ( ) (Eckstein,Juden im Hochstift Ramberg S.157).
- Der Hagenbacher Jude Feustlein war Deputierter des Landes-Landesrabinats,das alle Juden des Hochstiftes repräsentierte.Er erhielt 1688 ein Patent,das ihn und seinen Diener legitimierte,alle Grenzen des Fürstbistums paß- und zollfrei (Leibzoll!) passieren zu dürfen ( ) (Eckstein, Juden im ehemaligen Hochstift Ramberg,S.207).
- Der Deputierte Mendel b.Gumpel aus Hagenbach weilte als Vertreter ritterschaftlicher Juden 1733 in der Gemeindestube in Bamberg,um an der Wahl des Landesrabiners,die mehrere Tage in Anspruch nahm,teilzunehmen ( ) (Eckstein, Juden im ehem.Hochstift Bamberg,S.170).
- Im Jahre 1729 verweigerte der Vorsteher der Judengemeinde Hagenbach,ein stiebar'scher Schutzjude,dem Vogt von Ebermannstadt die Angaben für eine tabellarische Erfassung aller lehnherrschaftlichen Schutzjuden und deren Vermögens.Er wurde in Haft gesetzt ( ) (Eckstein,Juden im ehemaligen Hochstift Bamberg,S.51).
- Neben den Schutzjuden der Gutsherrschaft befanden sich in Hagenbach auch jüdische Familien unter anderer Lehnherrschaft.die Erwähnung von jüdischen Schutzverwandten der Guttenberg in Hagenbach ( ) (Eckstein,Die Juden im ehemaligen Hichstift Ramberg,S.60) dürfte sich auf Bewohner derCommende Hagenbach ( ) (Ortsverzeichnis der Vogtei Ebermannstadt von 1751,in Ebermennstädter Heimatbuch 1926 S.129),einer Pfründe des Domkapitels beziehen,deren Inhaber 1767 der Archidiakon zu Eggolsheim,Joh.Philipp Freiherr zu Guttenberg,und ab 1795 der Domherr Joh.Karl Josef Ludwig von Guttenberg waren ( ) (Wachter,Generalschematismus ... S.175.Nr.3587 und 3585).
- Im Jahre 1730 hatte der Besitzer des Rittergutes "...viele

- Nach Gutsvoranschlag von 1780 hatten die von Seefried'schen Schutzjuden 256 fl. fränk. an die Herrschaft zu entrichten. Bis 1848 betrug die Aufnahmegebühr einer jüdischen Familie 45 fl., an den Schloßherrn war eine Neujahrsabgabe der ganzen Judenschaft in Höhe von 40 fl. in Geld, ferner 6 Pfund Zucker, 2 Pfund Pfeffer, und 2 Pfund Ingwer zu reichen. ( ) (Katz, Ortsgeschichte von Hagenbach, S. 3). Im Jahre 1822 zahlten die Juden bei Aufnahme in die Gemeinde ein Einzugs geld von 1 fl. 30 Kr ( ) (Gem. Arch. Hagenbach A 6 / 68). Die Neujahrgelder wurden erst 1881 aufgehoben ( ) (Eckstein, Juden im ehem. Hochstift, S. 206).

### Das Bezirksrabbinat Hagenbach

Hagenbach wurde -als 1658 das Landesrabbinat Bamberg gegründet wurde- Sitz eines der 5 Kreise ( ) (Eckstein, Juden im Hochstift, S.157). Die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben finden wir auch bestätigt, als 1772 die Gemeinde Aufseß ihr soeben erarbeitetes Ordnungsbuch dem Rabbiner Moses Elsasz von Hagenbach zur Überprüfung vorlegte und dafür 2 fl. bezahlte. ( ) (Freiherrl. Archiv Aufseß Nr. 1481; vgl. Eckert, Judengemeinden in der Fr. Schw., 1980, S. 24).

Am 14. 11. 1825 wurde das Bezirksrabbinat Hagenbach gegründet und am 1. Juni 1826 wurde der Ort Hagenbach zum Wohnsitz des Distriktsrabbiners erklärt. Vorher jedoch soll längere Zeit kein Rabbiner mehr am Ort gewohnt haben; denn 1837 machte Bezirksrabbiner Seligmann geltend, daß vor der Rabbinatsgründung "nur Schulmeister daselbst wohnten, welche nicht einmal eine Trauung ohne Genehmigung des Bamberger Rabbinats vornehmen durften" ( ) (Sta. B. K 3/C3 Nr. 132).

Der Bezirksrabbiner hielt abwechselnd jeden Sabbat in einer der 11 Synagogen seines Bezirkes den Gottesdienst. Er wohnte in Haus-Nr. 51, dem sogen. "Korbmacherhaus" ( ) (Katz, Ortsgeschichte von Hagenbach, S. 2). Die Rabbinatsakten ( ) (Sta. B. K 3/c 3 Nr. 132) beginnen erst mit dem Jahre 1834.

Am 7. März 1834 verstarb Distriktsrabbiner Benedikt Mak. Damals gehörten dem Bezirksrabbinat Hagenbach 13 jüdische Gemeinden an: Oberaufseß (LG Hollfeld), Tüchersfeld (LG Potenstein), Heiligenstadt, Pretzfeld, Wannbach, Hagenbach, Weilersbach (LG Ebermannstadt), Kunreuth und Wiesenthau (LG Forchheim), Mittelehrenbach, Egloffstein, Ermreuth und Dormitz (LG Gräfenberg). Mit der Verwesung erklärte sich Dr. Aub aus Bayreuth bereit, während der Lehrer und Vorsänger Jakob Reis die Matrikel führte. Auf eine Ausschreibung hin bewarben sich 9 Kandidaten. Die 13 Judengemeinden mit 248 Matrikelnummern wurden zur Wahl aufgerufen. Wahlberechtigt waren die Haushaltsvorstände. Schon bei der Prüfung der Wahlunterlagen aber bemängelte das Landgericht Ebermannstadt, daß auch Witwen und 3 (nicht stimmberechtigte) Lehrer ihre Stimmen abgegeben hatten und legte Widerspruch gegen die beim Patrimonialgericht Ermreuth "vorgegangene Stimmen-Sammlung" ein. Wegen dieser Widersprüchlichkeiten verweigerte denn auch das Landgericht Ebermannstadt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses vom 28. 3. 1834. Von den beiden Bewerbern



auf sich vereinigte. Der Streit konzentrierte sich schließlich auf die 37 Stimmen, die vor dem Patrimonialgericht Ermreuth abgegeben wurden und auf die durch Vollmacht in Ebermannstadt abgegebenen Stimmen, die nunmehr alle für ungültig erklärt wurden.

Seligmann wandte sich in einem 18 Seiten umfassenden Schreiben an den König persönlich. Am 30.9.1835 sah sich die Regierung der Obermainkreises genötigt, die Wahl als ungültig zu erklären und eine Neuwahl auf den 9.11. festzulegen. Das Landgericht stellte jedoch fest, daß Dreyfuß auf die Gültigkeit der ersten Wahl bestehe und deswegen bei der höchsten Stelle Protest eingelegt habe. Da nun beide Wahlbewerber in gleicher Sache das Recht auf ihrer Seite sahen und jeder sein Anliegen vor den König brachte, entschied das Königliche Landgericht, den festgelegten Wahltermin wieder abzusetzen. Die lange Vertretungsdauer mißfiel dem Dr. Aub... Um eine weitere Nuance reicher wurde das Durcheinander um die Rechtmäßigkeit der Wahl durch eine Petition der 30 jüdischen Familienväter von Ermreuth ebenfalls an den König von Bayern. Am 5.12.1835 beantragte ein Nürnberger Rechtsanwalt in ihrem Namen die Aufhebung der Ungültigkeitserklärung durch die Regierung. Der Staatsrat, der die Eingabe bearbeitete, bemerkte, daß "die Beschränkung der Wahl auf die Ermreuther Familien" keiner Beanstandung unterliege und gab den Fall wieder zurück in die Zuständigkeit der Regierung mit der Weisung, "das Geeignete zu verfügen". Nach wiederholten Festlegungen und Verschiebungen von Wahlterminen und des Einschaltens weiterer Rechtsanwälte, stellte die Regierung fest, daß sich 139 Israeliten "für eine gänzliche Wahl" (also einschließlich Ermreuth) und nur 34 auf eine Beschränkung auf Ermreuth ausgesprochen hätten. Eine erneute Anweisung aus München befahl der Regierung,

- allen Cultusgemeinden eine Neuwahl zu gestatten,
- den Ermreuthern die Teilnahme an dieser Wahl freizustellen
- und den beiden Kandidaten Dreyfuß und Seligmann mitzuteilen, daß keiner Ansprüche aus der ersten Wahl ableiten könne.

Bei der endgültigen Wahl am 27.7.1836 (also mehr als 2 Jahre nach dem Tod des Rabbiners Mak) in Ebermannstadt

stimmten von 213 Wahlberechtigten 132 für Seligmann, 13 für Dreyfuß, 4 für Hürburger und 2 für Klein (aus Memmelsdorf). Der Stiftungspfleger von Hagenbach wurde angewiesen, für Reinigung und Schmückung der Synagoge und aller Cultusgebäude zu sorgen und, auf Kosten des Distriktes, eine ordentliche Musik zu beschaffen<sup>( )</sup> (Jüd. Gem. Arch. Ha. S. 46). Am 28.9.1836 erfolgte Seligmanns Installation und Vereidigung in der Hagenbacher Synagoge. In einem Besoldungsvertrag war schon vorher sein Jahresgehalt auf 400 fl. zuzüglich 25 fl. Quartiergeld festgesetzt worden.

Der neue Rabbiner pflegte von Anfang an kein<sup>er</sup> mit der Hagenbacher Cultusgemeinde. Schon nach 8 Monaten ersuchte er die Regierung um Verlegung seines Wohnsitzes nach Pretzfeld, weil "seine Hagenbacher Behausung zu eng" sei. Cultusvorsteher Mack protestierte gegen das Gesuch Seligmanns und machte geltend,

- daß Hagenbach mit 48 Familien den größten Bevölkerungsanteil in den 13 Judengemeinden stelle,
- daß die hiesige Judengemeinde 1/4 der Rabbinerbesoldung aufbringe und eine geeignete Synagoge besitze,
- daß Seligmanns Vorgänger diese Räume, mit 6 Personen bewohnte und
- daß Seligmann zudem eine Entschädigung von 25 fl. für eine Wohnung erhalte.

Nachdem das Landgericht wenig Neigung zeigte, diesem Gesuch zu entsprechen, argumentierte Seligmann gegen die Darstellung des Hagenbacher Cultuspflegers:

- die Hagenbacher Synagoge sei eine "zerfallene Hütte und Ruine" und diene nicht als "Kathedralsynagoge",
- im Falle einer Ablehnung des "geeigneten Pfarrdorfes Pretzfeld", müsse Ermreuth als Wohnsitz gewählt werden, weil dort die größte und schönste Synagoge des Sprengels sich befinde.<sup>( )</sup> (StA R.K 3/C 3, Nr. 132 - 1837).

Das Kgl. Landgericht erkannte das Motiv für Seligmanns Antrag nicht in der "Beschränktheit der Wohnung", sondern im "unangenehmen Verhältnis des Rabbiners mit der Judenfamilie".

Es unterstrich Hagenbach als passenden Wohnsitz,

- weil dort über 48 Judenfamilien wohnen, sich Gutsherrschaft und Polizeibehörde befindet,

- weil die zentrale Lage des Ortes jedem Juden des Bezirkes "Hin- und Rückreise auch am kürzesten Tag" ermögliche,
- weil Hagenbach ein Gasthaus besitze und für Übernachtungen auch Pretzfeld und Ebermannstadt sich anbieten.

Noch wirkte Seligmann in provisorischer Eigenschaft. Und als er nach fast dreijähriger Tätigkeit in Hagenbach vorzeitig den Antrag auf definitive Anstellung einreichte, unterstützte sogar die Hagenbacher Cultusgemeinde dieses Gesuch. Die Voraussetzung für die Genehmigung durch die Regierung und für die Verleihung des Heimatrechtes durch die politische Gemeinde Hagenbach war am 11.6.1839 gegeben, als ihm die Matrikelstelle der verlebten Witwe Jetta Mack zugeteilt werden konnte. Daß es zu dieser Zeit auch schon Unstimmigkeiten mit anderen Judengemeinden gab, belegt auch ein Schriftverkehr wegen beanspruchter Reisegelder für die in den Gemeinden abgehaltenen deutschen Vorträge und Schulvisitationen. Deswegen verweigerte auch eine nicht benannte Judengemeinde ihre Zustimmung auf Verleihung der definitiven Stelle.

Obwohl die Archive aus den folgenden Jahren nur spärliche Quellen enthalten, deuten einige dokumentierte Geschehnisse einen andauernden Fortgang der Streitigkeiten an:

- Im Jahre 1842 beschwerte sich Seligmann über Lämmlein Hellmann aus Hagenbach wegen der Zuständigkeit für die Festsetzung von Trauungsgebühren.
- Seligmann mußte sich der Eigenmächtigkeiten der einzelnen Judengemeinden erwehren, die ihn als Vorsitzenden der Cultusvermögensverwaltungen nicht mehr zu den Sitzungen einluden. Im Jahre 1842 hielt das Patrimonialgericht Hagenbach die dortige Cultusverwaltung an, dem Rabbiner als ihrem nächsten Vorgesetzten gesetzlichen Gehorsam und Achtung zu erweisen. Ferner bekräftigte es die Stellung des Distriktsrabbiners als Vorstand der Cultusvermögensverwaltung in allen Angelegenheiten von Renten, Stiftungen, freiwilligen Beiträgen und Umlagen. Der Cultuspfleger dürfe nicht ohne Vorwissen des Bezirksrabbiners vornehmen. Jener aber müsse die Gesamt-Gesellschaft instruieren, überwachen und dessen Verhandlungen prüfen.
- Bis zum Jahre 1855 hatte Seligmann die Ehre, zur Thora aufgerufen zu werden mit 46 Kr. als freiwillige Spende honoriert. In seinem Ärger über die "lieblose Gesinnung

"Die liturgische Vorschrift hat die Cultusgemeinde zu einer Finanzquelle erwählt."

Nachdem Rabbiner Seligmann schon 1861 ein Zeugnis vom Kgl. Bez. Amt Ebermannstadt angefordert hatte, wurde er am 1. Juni 1864 aus der Rabbinerfunktion entlassen.

Bei der Einleitung von Maßnahmen zur Wöederbesetzung des Bezirksrabbinats sprachen sich die 4 nächstgelegenen Gemeinden Hagenbach, Wannbach, Pretzfeld und Heiligenstadt für den Fortbestand aus, während die israelitischen Cultusgemeinden Aufseß, Weilersbach, Kunreuth und Ermreuth eine Auflösung des Rabbinats wünschten. Das Bezirksamt stellte sich auf die Seite der Mehrheit und führte in seiner Stellungnahme die weite Entfernung der einzelnen Orte und die "jährlich zunehmende Übersiedlung der jüdischen Familien in die Größeren Städte" an, welche eine gleichmäßig wachsende Belastung der zurückbleibenden reduzierten Familienzahl zur Folge habe ( ) (Sta B. K 3/C 3, Nr. 132 - 1864).

Die Regierung von Oberfranken hegte Sympathien für eine Auflösung, konnte jedoch nicht umhin, eine zuverlässige Entscheidung der einzelnen Gemeinden zu fördern, wobei allerdings Rücksicht auf die in den einzelnen Gemeinden wohnenden Judenfamilien genommen werden müsse ( ) (Sta B. K 3 / C 3 Nr. 132 - 1864).

Doch diese Befragung gestaltete sich äußerst schwierig; denn die Mehrzahl der Gemeinden sprach sich für die Beibehaltung des Rabbinats aus, die Familien jedoch entschieden sich gegen den Fortbestand. Dabei blieben die 4 Familien von Egloffstein und Tüchersfeld unberücksichtigt, weil "das Bezirksamt erst unter dem Heutigen Kenntnis von deren Existenz erhielt" ( ) (Sta B. K 3 / C 3, Nr. 132 - 1864)

Für eine neue Variante in den Bemühungen um die Wiederbesetzung oder Auflösung des Bezirksrabbinats sorgte die Cultusgemeinde Ermreuth, als es darum ging, die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Da für diese Gemeinde wegen des Rückgangs der Familien infolge Aus- und Abwanderung von 44 auf 28 die Anstellung eines Lehrers fragwürdig erschien, präsentierten die dortigen Mitglieder einen Rabbiner Dr. Königshöfer von Wolbhausen, der das Rabbinat übernehmen und "die Schule in Religions- und Elementarunterricht versehen" könne. Sowohl die Distriktschulinspektion Gräfenberg wie

11

Die Regierung von Oberfranken benannte am 30.10.1864 den geprüften Rabbinatskandidaten Dr.phil.Moses Jonas Königshöfer zum Religions- und Elementarlehrer von Ermreuth, sprach sich jedoch gegen ein eigenes Rabbinat in Ermreuth aus. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse schlug die Regierung vor, den Sitz des Bezirksrabbimates von Hagenbach nach Ermreuth zu verlegen und Dr.Königshöfer die Stelle zu übertragen. Diesen Vorschlag vermochten sich jedoch die israelitischen Cultusgemeinden in ihrer Mehrheit nicht anzuschließen ( ) (Sta B.K 3 / C 3, Nr.132 -1864).

Daraufhin erfolgte eine öffentliche Ausschreibung des Bezirksrabbimats im Amtsblatt der Bezirksämter Forchheim-Ebermannstadt vom 14.1.1865. Nach Aktenunterlagen hielten sich damals im Rabbinatsbezirk noch 166 jüdische Familien auf. Nach Abzug der 27 Witwen und Zulassung von 7 Lehrern, deren Stimmrecht zweifelhaft erschien (sie bezahlten keine Abgaben an die Cultusgemeinden), wurden 146 stimmberechtigte Haushaltsvorstände ermittelt.

Am 22.2.1865 wurde -bei einer Beteiligung von 107 Wahlberechtigten- in der Wahl Dr.Moses Jonas Königshöfer als neuer Bezirksrabbiner bestimmt.

Der Abschluß eines Dienstvertrages mit allen beteiligten Judengemeinden bereitete jedoch der Regierung Schwierigkeiten. Erst nach einem Vierteljahr wurde dieser vorgelegt, worauf die endgültige Einweisung des Rabbiners erfolgte. ( ) (Sta R.K 3 / C 3 Nr.132 -1865).

Doch war mit dieser Entscheidung das Bemühen Ermreuths, Sitz des Bezirksrabbimats zu werden, gescheitert. Die dortige Judenschaft ließ durch den Advokaten Dr.Obermeier in Nürnberg dieses erklärte Ziel weiterverfolgen. Mit dem Hinweis, daß Ermreuth die größte Gemeinde des Bezirks sei und in Hagenbach wegen der fehlenden Minjan kein Gottesdienst mehr gehalten werden könne, führte dieser ein schlagkräftiges Argument ins Feld. ( ) (Sta B. K 3 / C 3 -132). Doch bevor einer Entscheidung nähergetreten werden konnte, ersuchte Dr.Königshöfer am 24.Juli 1866 die Regierung um Entlassung aus der Stelle des Bezirksrabbiners. Da die zuständigen Judengemeinden der erbetenen Enthebung keinen Widerstand entgegensetzten, genehmigte die Regierung am 1.8.1866 das Entlassungsgesuch ( ) (Sta B. K 3 / C 3 -132).

Das Bezirksamt Ebermannstadt strebte eine interimistische Vertretung an, und die Regierung genehmigte am 29.8.1866 die Funktionsverwesung durch Distriktsrabbiner Cohn von Baiersdorf, der seit 22 Jahren dort wirkte. Da dieser eine "Theuerungszulage" forderte, veranlaßte die Regierung von Oberfranken eine Erhebung über das Gesamteinkommen Cohns. Während diese Vorgänge ihren Lauf nahmen, traf das Bezirksamt Ebermannstadt Vorbereitungen für eine erneute Wiederbesetzung. Die Judengemeinden des Rabbinats waren bereits auf 11 geschrumpft, von diesen sprachen sich 6 (Hagenbach, Wannbach, Weilersbach, Pretzfeld, Egloffstein und Heiligenstadt) für einen Fortbestand aus, während 5 (Aufseß, Ermreuth, Dormitz, Kunreuth und Tüchersfeld) für eine Auflösung votierten. Nach Ansicht des Bezirksamtes mochte die Familienzahl der für eine Auflösung eintretenden Judenschaften die Mehrheit bilden ( ) (StA B.K 3 / C 3 - 132).

Nach der freiwilligen Resignierung des Dr. Königshöfer bestand bestand das Bezirksrabbinat 22 Jahre nominell unter der Vertretung von Bezirksrabbiner Cohn weiter. Als Anfang des Jahres 1888 Cohn starb, bildeten nur noch 6 Judengemeinden den Restsprengel des juristisch noch bestehenden Bezirksrabbinates Hagenbach (Aufseß, Hagenbach, Heiligenstadt, Wannbach, Dormitz und Ermreuth), mit "wenig mehr als 300 Seelen". Rabbiner Dr. Neubürger aus Fürth beantragte die Auflösung des Distriktsrabbinates Hagenbach und riet zu einer Befragung der Gemeinden, welchen anderen Rabbinaten sie zugeordnet werden möchten. Da eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden konnte, wurde die Verwesung -zunächst auf 2 Jahre beschränkt- Dr. Neubürger, Fürth, überlassen, der die Vergütung den unversorgten Töchtern Cohns zufließen ließ. Nach diesen 2 Jahren wurde die Verwesung am 26.12.1889 um weitere 2 Jahre verlängert. Sie dauerte also bis zum 31.12.1891. Mit der Kündigung seiner Verweserfunktion verband Dr. Neubürger am 7.1.1893 abermals den Wunsch der Auflösung. Die nur noch 4 Gemeinden Aufseß Heiligenstadt, Hagenbach und Wannbach) suchten um Zuteilung zum Distriktsrabbinat Bamberg nach, und Distriktsrabbiner Dr. Eckstein sprach sich positiv für diese Lösung aus. Daher beantragte das Bezirksamt Ebermannstadt am 7.1.1893 die Auflösung des Distriktsrabbinates Hagenbach und schlug vor, die Rabbinatsakten dort zu übergeben. Am 8.5.äußerten sich die 6 Gemeinden.

tendierten die beiden im Bezirksamt Forchheim liegenden Gemeinden nach Baiersdorf.

Im Zuge der "Instruktionsverhandlungen" der Regierung von Mittelfranken" unterbreitete Dr. Neubürger den Vorschlag, anstelle des bisherigen Distriktsrabbinate Baiersdorf ein solches in Erlangen zu errichten und den Cultusgemeinden des Distriktes Hagenbach einzubeziehen, zumal auch Teile des erledigten Distriktsrabbinate Schnaittach sich einem solchen solchen anschließen würden ( ) (Rabbinatsakten 2.Bd. StA B.K 3/C3, Nr.140 -1893).

Am 23.10.1893 berichtete die Regierung von Oberfranken der Regierung von Mittelfranken:

- 1. Die Cultusgemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Dormitz und Ermreuth mit 195 Seelen und die Cultusgemeinde Forchheim haben sich mit der Zuteilung zum neuen Distriktsrabbinat Erlangen einverstanden erklärt.
- 2. Die Cultusgemeinden Hagenbach und Wannbach mit zusammen 85 Seelen bestehen auf einer Zuteilung nach Bamberg.
- 3. Die unter 1 genannten Gemeinden sind bereit, einen fixen Gesamtzuschuß von jährlich 103 Mark zu leisten und für Vornahme der Schulprüfungen und Trauungen eine besondere Gebühr zu zahlen ( ) (StA B.K 3 / C 3, Nr.140).

Die Rechtswirksamkeit der der juristischen Auflösung wurde mit Regierungsentschließung vom 14.1.1894 erreicht. Die Gemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Hagenbach und Wannbach wurden Bamberg zugeteilt. Am 16.2.1894 erfolgte auch der Anschluß von Ermreuth und Dormitz an das Bezirksrabbinat Bamberg, nachdem sich die dortigen Israeliten am 7.2. in diesem Sinne geäußert hatten.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg zeigten sich die Cultusgemeinden Hagenbach und Wannbach so überaltert und geschwächt, daß 1911 eine Vereinigung beider Gemeinden herbeigeführt werden mußte ( ) (Pinkas S.231)

Am 28.7.1916 beschloß die Cultusgemeinde (2 von 3 Mitgliedern waren anwesend), daß sie den Anschluß an das neu gegründete Rabbinat Aschbach befürworten würde, jedoch unter der Voraussetzung, "daß sie nicht mehr Honorar bezahlt als seit einigen Jahren an das Rabbinat Bamberg bezahlt wurde." ( ) (Jüd.Gde.Arch.Ha. 1916).

Am 11.5.1934 stimmte der Landesverb.d.isr.Gemeinden in Bayern nach Anhörung des Bez.Rabbinats Bamberg...

da die Voraussetzungen für ein Weiterbestehen nicht mehr gegeben sind. ( ) (Jüd.Gem.Arch.Ha. S.163).

Die bis 1938 in Hagenbach verbliebenen Juden gehörten zur Israelitischen Cultusgemeinde Bamberg ( ) (Brief der Dora Sokal aus USA) .



## Die Judenschule

In einer Anmerkung zur Matrikeltabelle von 1811 steht vermerkt: "Der Rabbiner heißt <sup>B</sup> Benedict Moses, der Vorsinger Aaron Loew und der Schullehrer Amsel Hirsch Levi ( ) (StA B.K-8-II-14746). Bei der Verpflichtung des Parnas (= Gemeindevorstand) Jsac Löw Hutzler, 45 Jahre alt, verhehlicht, Spezerey- und Viehhändler fanden sich weiterhin ein: Aaron Löw Spielmann, Vorsänger und Amschel Hirsch Farnbacher, Schuldiener (= Synagogendbener). Bei der Vereidigung wird der Parnas auch "Schulvorsteher" genannt. ( ) (Jüd.Gde.Arch.Ha.S.20).

Laut Matrikel von 1824 bewohnte Farnbacher Amschel Hirsch (geb. 1770) das Haus Nr.22. "Er war bisher Privatlehrer dahier, sucht aber jetzt um Hausierhandel nach" ( ) (StA B.K-3-H-564).

"Die Schule befand sich früher in Haus Nr.30 in der heutigen Schmiede, später im Haus Nr.35 neben der Synagoge" ( ) (Katz, Ortsgeschichte von Hagenbach, 1927, S.2).

Von 1818 bis 1826 schickten die Hagenbacher Juden ihre Kinder in die christliche Schule nach Pretzfeld. Sicherlich besuchten diese Kinder nach Gründung der jüdischen Elementarschule in Pretzfeld im Jahre 1826 diese neue Einrichtung. Bereits am 29.6.1827 erklärten 24 Familienhäupter vor dem Patrimonialgericht in Hagenbach im Beisein des Schuldiensstexspektanten Jakob Reis aus Buttenheim (dermalen zu Wannbach als Privatlehrer):

"Wir haben theils einen Vorsänger, theils einen Lehrer für für die israelitische Sprache und Religion notwendig". Vorbehaütlich der Genehmigung durch die Kgl. Regierung übertrugen sie die Stelle an Jakob Reis. Als Vergütung sicherten sie ihm 300 fl Jahresgehalt und "freie Wohnung im oberen Stock des israelitischen Gemeindehauses Nr.39 (das untere Stockwerk diente zur Beherbergung armer israelitischer Glaubensgenossen)<sup>24</sup>, mit allen Zuhörungen, welche Rabbiner Benedict Mack inne hat und der Verbindlichkeit, daß die Judenschaft das Haus in baulichem Stande erhält und alle Jahre einmal ausweißen läßt". Ferner sind 2 Klafter h Klafter hartes Holz und "zwey Schock hartes Wellenholz" Teil seiner Besoldung. ( ) (StA B.K 8-I-13953).

Mit Dekret vom 15.11.1827 erhielt Jakob die Stelle als Verweser.

Die Ausschulung der israelitischen Kinder aus der christliche christlichen Schule zu Pretzfeld wurde aber erst am 19.1. 1829 verfügt. Die erste Prüfung durch den zuständigen Lokalschulinspektor ,Pfr.Helmreich aus Hätzelsdorf, fand bereits am 30.4.1829 statt;den Kindern wurde die Note "gut" zuerkannt,und Lehrer Reis wurde mit dem Prädikat "sehr gut" bedacht.Auf Grund eiens sehr guten Zeugnisses bewilligte die Regierung dem Lehrer am 24.2.1831 vorzeitig die definitive Anstellung und erteilte ihm di "Heiraths-Licenz". Doch scheint es schon bald nach der Heirat zu Spannungen zwischen dem Lehrer und der Cultusgemeinde gekommen zu sein; denn als eis am 15.8.1831 "die Separierung der Schulstube von der Wohnstube beantragte,lehnte die Judenschaft ab. Lehrer Reis hatte als lediger Lehrer seine Wohnstube freiwillig für den Unterricht bereitgestellt.Nach seiner Verhehlichung sollte die Schulstube in die untere Wohnung verlegt werden,die von einem Armen bewohnt wurde. Auch das Angebot von Reis,selbst ein Unterrichtszimmer im Dorf zu mieten,verfiel der Ablehnung. Und als die Regierung die Judengemeinde zwang,eine erweiterte Wohnung für den Elementarlehrer herzustellen und die Baukosten abzudecken,indem der Lehrer jährlich 10 fl zurückzahle.Im Februar 1832 lehnte die Judengemeinde ein großzügiges Angebot des Kgl.Landgerichtes ab,das einen Beitrag zu den Baukosten als Zuschuß gewährt hätte.Daraufhin bat Reis,die Regierung möge ihn von den 10 fl. befreien,nachdem diese Zahlung für seinen Nachfolger ohnehin nicht bindend sei.Die Regierung schloß sich diesem Antrag an und gewährte Reis im Jahre 1836 sogar "wegen seiner sehr schlimmen pecuniären Verhältnisse" eine kleine Gratifikation aus der Kreisschuldotation ( ) (Sta B. K-8-I-13957).

Die Reibereien zwischen Judengemeinde und Lehrer wurden begünstigt durch die Tatsache,dasß die Schulgemeinde infolge Auswanderung finanzielle Einbußen hinnehmen mußte und das Gehalt des Lehrers nicht mehr aufbringen konnte.Die Distriktsschulinspektion,der Pfarrer von Heiligenstadt, setzte sich für eine Beihilfe für <sup>den</sup> Lehrer ein,der in "sehr schlimmen pecuniären Verhältnissen lebe",manche Kürzungen seines Gehaltes hinnehmen müsse,<sup>wenn</sup> er nicht in ständigen Reibungen mit der Gemeinde leben will ( ) (Sta B.

17

Inwiefern die Meldung des Rabbiners Seligmann, daß er seiner Tochter selbst Unterricht in mosaischer Religion erteile, mit diesen Differenzen in Zusammenhang zu bringen ist, konnte nicht ermittelt werden. ( ) (StA.B.K.8-I-13957 v.25.6.1846). Die Regierung beantwortete die Absicht der Judengemeinde, das Lehrergehalt zu kürzen, mit der Drohung, die israelitischen Kinder in eine benachbarte israelitische Elementarschule zu verfügen. Das Kgl. Landgericht schlug sogar schon Pretzfeld als die nächstgelegene Schule vor. Im Sog dieser Auflösungserscheinungen bat Jakob Reisvam <sup>(erh. 7. Linder)</sup> 13.9.1846 um seine Entlassung. Er trat die Verwalterstelle eines neuerbauten israelitischen Hospitals in Fürth an. Die Vernachlässigung der Schule, die "seit geraumer Zeit sogar oft ungesetzt bleibt", nahm der Lokalschulinspektor zum Anlaß, eine ordentliche Vertretung zu fordern. Eine Wiederbesetzung werde wohl von den meisten Gemeindegliedern aus Stolz gewünscht, die "anerkannte Dürftigkeit" spreche jedoch für eine andere Regelung. Da die Israelitische Schulgemeinde Wannbach "die Kinder nur unter schweren Bedingungen annehmen wolle", verfolge man den Plan, den Religionsunterricht durch Distriktsrabbiner Seligmann und den Elementarunterricht durch den Pretzfelder Lehrer Prager erteilen zu lassen. Helmreich widersetzte sich wegen "Verschiedenheit der Lokalschulinspektionen" dieser Übergangslösung. Unter dem 31.10.1846 wurde eine Verwesung durch den Schuldienstsexpektanten Bernhard Brater aus Suzenheim mit einem Jahresgehalt von 150 fl zuzüglich 25 fl für Beheizung des Schullokals und 25 fl Anschlag für freie Wohnung beantragt. Die Regierung bestand jedoch auf die Bereitstellung des amtlichen Gehaltes von 300 fl, sonst "werde die Schule auf eine Religionsschule reduziert und ihre Schuljugend zum Unterricht aus den außer der Religion noch bestehenden Lehrgegenstände einer benachbarten christlichen Schule einverleibt" ( ) (StA.B.K.8-I-13957). Brater, Elementar: in. d. R. d. Elementar 1847 prov. angestellt in 209 1849 als Linder, nach (G.A.H., A.5/177) Obwohl Pretzfeld 1/4 Stunde näher liege, plädierte der zuständige Lokalschulinspektor leidenschaftlich für Wannbach, weil dort auch eine Elementarschule vorhanden wäre, und das Gehalt des jüdischen Lehrers Marschützfort während Kürzungen ausgesetzt sei. Der in Hagenbach tätige Aushilfslehrer fürchtete jedoch, brotlos zu werden, und bat seinerseits um Zuteilung der Hagenbacher israelitischen Schüler an die christ-

20.1.1849 zeigte Bernhard Brater an, daß er Hagenbach verlasse und eine Stelle in Deggingen bei Harburg an-trete. Das Tauziehen um die geeignete Schule ging weiter. Nachdem Verhandlungen mit dem Religionslehrer Prager aus Pretzfeld fehlschlügen, präsentierte der Cultusvorstand, Rabbiner Seligmann, am 3.2.1849 den Schullehrer Wormser aus Oberzern, der 1846 in Aufseß seine Anstellungsprüfung abgelegt hatte. Aber schon am 30.3.1849 beschwerte sich die Cultusverwaltung - obwohl die gesamte Judengemeinde zu-ständig gewesen wäre- beim Landgericht, weil

- daß der Lehrer im Schulzimmer eine "Tanzmusik" veran-staltete und mit F eiertagsschülerinnen tanzte und
- daß er während der Schulzeit Besuche einer hiesigen, um seine Bekanntschaft werbende Witwe. gehabt habe.

Lokal- und Distriktsschulinspektion wurden mit der Klärung "dieser gehässigen Sache" beauftragt. Dabei stellte sich heraus,

- daß die Schulstube zugleich Wohnstube sei; Wormser habe seine Schwester, die sein Hauswesen besorgte, während der Faschingszeit bei Abendmusik bekannt gemacht; dabei habe Wormser allerdings mit F eiertagsschülerinnen im Beisein deren Eltern getanzt;
- daß die Hauptsache der Anklage eine in den Jahren bereits vorgerückte begehrende wohlhabende Witwe Hutzler sei; bei mehreren Gemeindegliedern sei sie "Gegenstand theils des Verlangens, theils des Beneidens" gewesen; Wormser war ihr behilflich bei der Abfassung von Geschäftsbriefen; mittler- weile habe sich Wormser mit der Frau Witwe verlobt;
- daß der Unterricht nur in herkömmlicher Weise während der Zeit der Matzenbäckerei kurzfristig unterbrochen wurde, "weil bei diesem G eschäfte die Kinder verwendet werden";
- daß Wormser in betrunkenem Zustande in die Schule kam, sei "eine bedeutende Vergrößerung"; sein Vorgänger habe in ärmlichen Verhältnissen gelebt und sich kein Bier leisten können;
- daß sich Wormser für seinen Stand ungeziemende Dinge er-laubt habe, könne aber nicht gezeugnet werden.

Der Distriktsschulinspektor von Heiligenstadt ging davon aus, daß es "wie wohl so ziemlich in allen israelitischen Gemein-den zwei einander feindlich gegenüberstehende Partheien" gebe, Erüberzeugte die gesamte Cultusgemeinde, daß eine förm-

179

Daraufhin konnte Wormser -nach mehrmaligem Aufschub und nach Vorlage einer Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Witwen- und Waisenpensionsanstalt- das am 11.4.1849 ausgestellte Anstellungs-Certificat am 25.7. in Heiligenstadt ausgehändigt werden. Dies freilich mit dem Bemerken, daß sich Wormser "jederzeit eines einem Lehrer geziemenden, auch den Schein einer Unschicklichkeit vermeidenden Betragens zu befleißigen habe". ( ) (StA B.K-8-I-13958).

Nach 3 Jahren befaßte sich Lokalschulinspektor Helmreich mit erneuten Vorwürfen gegen Lehrer Wormser. Ihm wurde nachgesagt, er hätte zwei jüdische Mädchen verführt, "die wegen körperlicher Gebrechlichkeit aus Noth die israelitische Elementarschule zu Hagenbach (schulpflichtig in der ev. Schule Hetzelsdorf) besuchende Tochter des Bäckermeisters Krauß zu nötigen, bei ihren Eltern Geld zu stehlen". Der Gesamtbetrag von 25-28 fl sei größtenteils vernascht worden, aber auch Wormser habe Geschenke genommen.

Bei den umfangreichen Befragungen widerlegte der Bäckermeister diese Gerüchte und bestätigte, daß die Urheber dieses Gerüchtes "höchst leidenschaftlich gesinnt sind und handeln", weil Wormser und seine Ehefrau "nicht in allen Stücken nach den Anforderungen der talmudischen Juden auf das Strengste und ängstlich sich verhalten". Weiter urteilt Krauß: daß man, was ein Israelit sage, in der Regel wenigstens nur für halb wahr halten dürfe.

In diesem Zusammenhang wurden dem Lehrer, dessen Frau Wöchnerin war, "Notstände" bescheinigt, die auf seinen geringen Diensteinküften beruhten. Lokalschulinspektor Stolz empfahl am 29.2.1852, in Hagenbach einen bloßen Vorsänger und Lehrer anzustellen und die schulpflichtigen israelitischen Kinder in die evangelische deutsche Schule in Hetzelsdorf einzuweisen. Trotzdem kam am 21.9.1853 ein Vertrag zwischen den israelitischen Cultusgemeinden Pretzfeld und Hagenbach zustande, dem zufolge die 11 Kinder aus Pretzfeld -gegen Entrichtung des vorgeschriebenen Schulgeldes- nunmehr in Hagenbach unterrichtet werden sollten. Der seitherige Religions- und Sprachlehrer Prager erhielt eine jährliche Abfindung von 40 fl. Am 11.11.1853 sanktionierten die Regierung diese Vereinbarung. ( ) (StA B.K-8-I-13958).

In denselben Akten befinden sich Unterlagen, wonach die offizielle Umschulung der Pretzfelder Juden Kinder nach

Pf i

Die durch Schülerrückgang und Armut der Bevölkerung herbeigeführte akute Finanznot zwang die Judengemeinde, jede Geldquelle auszuschöpfen :

- 1864 zahlten die Pretzfelder Eltern für jedes schulpflichtige Kind ein Schulgeld in Höhe von 5 fl für den Religionsunterricht und 15 Kr. für die Benutzung der Lehrmittel ( ) (Jüd.Gde.Arch.S.67).
- Im gleichen Jahre wurde festgelegt, daß alle Kinder, die an eine andere Schule übertreten oder ein öffentliches Institut besuchen, auch weiterhin in die Schulkasse Hagenbach ein Schulgeld von 5 fl 30 Kr. zu entrichten hatten ( ) (Jüd.Gde-Arch.S.69).
- Bis zum Jahre 1878 zahlte Wolf Heller aus Pretzfeld nur Schulgeld für seine Kinder. Ab dem Jahre 1879 wurde er auch zur Besoldung des Elementarlehrers veranlagt. Zugrunde gelegt wurde sein geschätztes Vermögen in Höhe von 6000 Mark ( ) (Jüd.Gde.Arch.S.102).

Das Ringen nach Deckung der Mittel für die Lehrerbesoldung fand seinen Niederschlag im häufigen Lehrerwechsel.

Die Regierung bestätigte am 15.2.1866 den Eingang des Entlassungsgesuches des Lehrers Abraham Wormser, und machte keine Erinnerung geltend.

Den Antrag der israelitischen Cultusgemeinde Hagenbach auf Zuteilung der Kinder zur jüdischen Schule Wannbach vermochte die Regierung wegen der ungenügenden Raumverhältnisse und des erforderlichen Abteilungsunterrichtes nicht zu genehmigen. Sie sprach sich für eine Zuweisung an die evangelische Schule Hetzelsdorf aus. Obwohl die Kinder faktisch in Hetzelsdorf eingeschult waren, gewann die Cultusgemeinde Joseph Seligsberger von Gnodstadt (Ufr.) als Bewerber für die Schulstelle Hagenbach. Im Jahre 1875 trug sich Seligsberger bereits wieder mit dem Gedanken, nach Unterfranken zurückzukehren. Bei der Suche nach Gründen, dieses Vorhaben zu verhindern, mußte jedoch anerkannt werden, daß der Anstellungsvertrag "kein Gebundensein an Zeit und Umstände" rechtfertige. Nach Aktenlage blieb Seligsberger jedoch aus familiären Gründen in Hagenbach. In einem Gesuch vom 3.6.1875 bat der 58 Jahre alte Lehrer die Regierung um außerordentliche Unterstützung und verwies auf sein vom Bezirksarzt festgestelltes körperliches Leiden, das ärztliche Hilfe erfordere, auf seine schlechten sozialen und finanziellen Verhältnisse und auf

6 Jahre später verschlechterte sich seine Situation weiter, weil seine Frau an Brustkrebs erkrankte. Wegen der heftigen Blutungen war ein zweimaliger Arztbesuch täglich aus Ebermannstadt notwendig. Sein eigener Gesundheitszustand veranlaßte die Regierung am 23.10.1881 zu einer Verfügung, während der Dienstunfähigkeit des 64-jährigen Seligsberger den Wannbacher Lehrer Grünbaum mit der Vertretung in Hagenbach zu beauftragen. Dieser berichtete allerdings, daß Seligsberger selbst noch die 5 Schüler unterrichte und bat darum, die Kinder nach Wannbach zu schicken. Offensichtlich um dieser Bitte Nachdruck zu verleihen, machte er ein eigenes körperliches Gebrechen geltend, dem die rauhe Witterung auf dem Wege nach Hagenbach nicht zusage. Außerdem müßte -wegen der geteilten Meinungen im Pensionierungsverfahren Seligsbergers- eine längere Vertretungszeit anfallen. Das wiederum müßte sich nachteilig auf die Schulkinder von Wannbach auswirken.

Mit Wirkung vom 22.11.1881 wurde Joseph Seligsberger wendauernder Dienstunfähigkeit mit einer Jahrespension von 1050 Mark in den Ruhestand versetzt ( ) (StA B.K 8/I - 13958).

Am 29.3.1882 unterrichtete die Regierung von Oberfranken die Distriktsschulinspektion von der Einweisung des Schuldienstexspektanten Moses Katz aus Mühlfeld, der zum Verweser der Schulstelle Hagenbach ernannt sei. Ihm wurde das fassionsmäßige Einkommen von 600 Mark und 42,86 Mark Wohnungszuschlag zugestanden. Doch der Neuernannte konnte die Stelle wegen der Feiertage und der ungeklärten Militärpflicht nicht gleich antreten. Erst am 16.4. erschien er zum Unterricht und einen Tag später wurde er in Ebermannstadt gemustert. Nach zweijährigem Wirken bat er am 27.10.1884 die Regierung, die Schulverweserstelle in Hagenbach verlassen zu dürfen, er sei bereits in Memmelsdorf (Ufr.) als Verweser ernannt. Wiederum wurde eine Verwesung durch den Wannbacher Lehrer Grünbaum erwogen.

Offensichtlich wegen der Verquickung der Lehrfunktion mit dem Dienst eines Vorsängers präsentierte die Cultusgemeinde Lazarus Steinhäuser von Oberlauingen (z.Zt. in Obertulba) als Verweser. Die Regierung aber erkannte das im Dienstvertrag vereinbarte Gehalt in Höhe von 514,32 Mark nicht an und verpflichtete die Judengemeinde, zur Leistung von 600,00 M.

halt auf 680 Mark. Im gleichen Jahre bat der Junglehrer um Zurückstellung von der Prüfung, und am 30.1.1888 wurde ihm eröffnet, daß er die Prüfung nicht bestanden hatte. Einen Monat später erlangte er die Erlaubnis zur Verheleichung mit Sophie Vogel (aus Esolsberg?). Bereits am 1.4.1889 erhielt er die Ernennung zum "wirklichen Lehrer" mit einem Jahresgehalt von 850 Mark. Lazarus Steinhäuser mußte am 5.10.1889 Hagenbach bereits verlassen haben. Da die Regierung nicht bereit war, weitere Beihilfen zur Erhaltung der 11 Schüler umfassenden Schule zu leisten, und mit der Auflösung drohte, wenn bis zum 1.12.1889 "kein Verweser aufgestellt" sei, gewann die Cultusgemeinde Moses Katz von Memmelsdorf abermals als Schulverweser. Seine endgültige Anstellung erfolgte am 1.10.1889 mit dem Ertrag von 850 Mark. ( ) (StA B.K 8/I, Nr. 13959).

Ob ihm Schwierigkeiten an seinem letzten Wirkungsort zur Rückkehr veranlaßten, kann nicht nachvollzogen werden. Ein Zeugnis, das in Ebern ausgestellt wurde, spricht von "Verweis" und "Geldstrafe", weil er gegenüber der Distriktsschulinspektion "frech und ungezogen" war und weil er sich mit der Ein-sendung von "hämischen Artikeln in die Presse beschäftigte". Am 29.10.1890 verheiratete er sich mit der Viehhändlers-tochter Fanny Flora Kaufmann aus Altenstein. (Am 13.4.1891 wurde ihm Tochter Charlotte und am 10.2.1893 Tochter Martha geboren). 1905 wurde ihm gegen Zahlung v. 11 M d. Bürgerr. verlieh. Mittlerweile war 1908 die Schulstelle auf einen Werktagsschüler geschrumpft. Und dieser hatte seine Prüfung in der Bürger-schule zu Fürth bestanden. Die einzige noch verbliebene Feiertagsschülerin konnte für eine Erhaltung der Schule nicht mehr geltend gemacht werden. Seit dem 1.1.1909 gilt die jüdi-sche Elementarschule Hagenbach als aufgelöst. Am 5.3.1909 sprach die Regierung die vorläufige Versetzung in den Ruhe-stand für 1 Jahr aus. Katz erhielt ein Ruhegeld von 1250 M ( ) (StA R. K 8/I, Nr. 13959).

Im Jahre 1910 übte Lehmann Mai die Tätigkeit eines Vorbe-ters aus. Im Haus des Vorbeters wohnten seit 1910 christliche Familien (Rosenhauer bis 1927, Backof und Igel bis 1933). Nach abermaliger Feststellung der Dienstunfähigkeit des nun in Ottensos wohnenden Moses Katz wurde die Ruhestandsver-setzung für weitere 2 Jahre bekräftigt. Am 10.5.1912 wurde der damaligen in Nürnberg wohnende Katz bei einem Ruhegehalt von 1428 M im dauernden Ruhestand belassen. ( ) (StA B.K 8/I

GA AS/8



Dieser Moses Katz verfaßte im Jahre 1927 die "Geschichte des Ortes Hagenbach".

Die Kinder der beiden letzten israelitischen Familien besuchten -wie die christlichen Hagenbacher Kinder- die evangelische Volksschule in Wannbach.

### Judenschaft und Dorfgemeinde

Die Judenschaft in Hagenbach nahm eine Sonderstellung innerhalb des Landjudentums ein. Der Ort war klein und Sitz einer Rittergutsverwaltung, die Dorf- und Gemeindeherrschaft ausübte. Bei den Domkapitelischen Kommanden war dem Kommandherrn (Domherr) die Vogteillichkeit zugesprochen ( ) (Roppelt, Hist. Topogr. Beschreibung des Hochstiftes Bbg., Nürnberg 1801).

Seit undenklichen Zeiten gab es im Orte 16 Güterbesitzer, worunter auch das Rittergut selbst zählte. Diese betrachteten 19 Tgw. Waldung und 20 Tgw. Hutänger als Gemeinbesitz. Um 1800 verteilten sie 10 Tgw. anteilig auf diese 16 Gütler und betrachteten es fortan als Privateigentum. Erst im Laufe der Zeit ließ die Gutsherrschaft auf ihrer Grund und Boden mehrere Häuser bauen und nahm christliche und jüdische Familien auf. Um 1800 waren in 10 Tropfhäusern christliche Familien ansässig, denen die 16 Gütler nur ein beschränktes Nutzungsrecht zugestanden, indem man ihnen aus Mitleiden auf einen Christen-Tropfhaus ein Stück Vieh auf dem unverteilten Hutanger mitweiden ließ, das man schließlich auf ein beschränktes Hutrecht erweiterte.

Als dritte Gruppe wohnten in einer wechselnden Anzahl jüdische Familien in Tropfhäusern, die von jeder Vergünstigung ausgeschlossen blieben. Diese mußten, wollten sie Vieh weiden, eine Hutweid pachten. Sie konnten erst durch Kauf eines Christenhauses die damit verbundenen Rechte erwerben. ( ) (Gem. Arch. Ha. A 4 / Nr. 34 v. 21. 5. 1833).

Den zuerst ansässigen Juden war seit 1736 wohl nur der Viehhandel erlaubt ( ) (Eckstein. Geschichte der Juden im Hochstift Bamberg, S. 78).

Es war also von jeher ein Bedarf an Weideflächen notwendig. Die ersten vorhandenen Akten von 1698 befassen sich mit dem Bemühen, Weiden zur "Hütung des Handesviehes" bereitzustellen. Diesem Ansinnen wurde freilich der alleinige Besitz- und Nutzungsanspruch der 16 Gütler entgegen gesetzt. Zu Ermreuth beendete der Besitzer des Hagenbacher Rittergutes, Georg Friedrich von Künßberg, am 2. 11. 1698 durch einen Vergleich zwischen den 16 Gütlern und der Judenschaft von Hagenbach einen jahrelangen Streit.

Zunächst kamen die Gemeinderechter der Juden insoweit entge-

über auf den Gemeindeplätzen hüten und weiden" zu lassen. Sie boten ihnen aber Flächen "uff der unteren Truppach" (von der oberen Hirtenwiese bis zum unteren Brücklein) an und ließen sie "durch den oberen Truppach treiben". Dafür mußte eine jährliche Pacht in Höhe "von 1 Rthl. bey der Gemeind-Rechnung" bezahlt werden. Das Hüten von Gänsen war ausgeschlossen. Der Pachtvertrag, der nur für 6 Jahre galt, verbot bei hoher Strafe das Mithüten von fremdem und unreinem Vieh. ( ) (Gem. Arch. Ha. A 1/1 ).

Der Vergleich von 1698 regelte aber auch andere strittige Fragen:

- Bezüglich der Beiträge der Judenschaft zu Nacht- und Rastquartieren erklärte sich diese bereit, dem ehemaligen herrschaftlichen Spruch entsprechend, sich an den Kosten anteilmäßig zu beteiligen u. zwar

für 1 Reiter	1/4 Thl.
für 1 Fußgänger	1/4 Thl.
für die Unterbringung eines Offiziers im Wirtshaus	volle Verpflegung
jeder 4. gemeine Mann	(also auch 1/4)
eine Frau in der gleichen Höhe wie ein Mann,	
bei Kindern zw. 10 und 12 Jahren die Hälfte.	

- Die Kosten, die im Rahmen der Erhaltung gemeiner Wege, Stege und Brunnen anfallen, werden von der Judenschaft zu einem Viertel übernommen, wobei die Abrechnung "aufrichtig" zu erstellen und vorzulegen wäre. ( ) (Gem. Arch. Ha. A 1 / 1 ).

Nach fast einhundert Jahren werden die Differenzen um den zu leistenden Anteil an den Quartiers- und Brunnenkosten wiederum aktenkundig.

Am 1.4.1796 forderten Schultheiß, Bürgermeister und die christlichen Gemeindeglieder eine Anhebung des Beteiligungssatzes für die Judenschaft auf die Hälfte aller anfallenden Kosten. Vom Parnas erhielten sie jedoch die schnöde Antwort, daß die Juden nicht bezahlen wolle, sondern die Gemeinde ihre Forderungen einzuklagen könne.

Die christlichen Gemeindeglieder machten geltend, daß nun im Orte mehr Juden als Christen wohnten "und wohl immer drey Juden zum Bronnen gehen und schöpfen, ehe man einen Christen dort siehet". Die Christen müßten "gemeiniglich so lange warten, bis die Juden geschöpft haben."

Da die Juden nach wiederholter Aufforderung keine Zahlung leisteten und einen Advokaten aus Erlangen einschalteten, wandte sich die Dorfgemeinschaft an den Amtsverwalter. In

zu übernehmen. In diesem Jahre 1796 hatten die französischen Revolutionstruppen unter General Jourdan das neue Schloß abgebrannt und für längere Zeit im Ort Quartier bezogen. Die gemeinsame Notlage bewog wohl beide Parteien, einem Vergleich zuzustimmen, der auf Vermittlung des S.S. Herrn Forstmeisters und Kammerjunkers Frh. Alexander August Heinrich von Seefried zu Buttenheim zustande kam.

Dieser Vergleich besagte:

-Bezüglich der Nacht-, Rast- und Winterquartierkosten sollte es "bei der Observanz von 1703" bleiben, wonach von den Juden 1/4 der Kosten zu übernehmen waren. Zugrunde gelegt waren folgende Sätze:

1 Mann	18 Kr.
1 Reiter	36 Kr.
1 lediges Pferd	18 Kr.
Unteroffizier zu Fuß	1 Portion
Unteroffizier zu Pferd	2 Portionen
Oberoffizier zu Fuß	3 Portionen
Oberoffizier zu Pferd	4 Portionen
Hafer sei den Juden nicht anzurechnen.	

-Bei den Brunne- Weg- und Stegkosten zahlt die Judenschaft nicht mehr den 4. Teil, sondern eine Jahrespauschale von 6 fl., die zu Walburgis fällig werden. Die rückständigen Bronnen- und Stegkosten werden nach vorgelegter Rechnung in zwei Raten bezahlt.

-Die Verköstigung der Unteroffiziere und Soldaten-Weiber soll nach den Sätzen von 1703 abgegolten werden, d.h. die Judenschaft übernimmt 1/4 der anfallenden Kosten ( ) (Gde. Arch. Ha. A 1 / 1 ).

Wenn auch dem Handwerk im 18. Jahrh. keine herausragende Bedeutung zukommen konnte, so mögen doch spezielle Fertigkeiten der Existenzsicherung dienlich gewesen sein. So erfahren wir, daß 1795 die Witwe Jardel Hess aus Hagenbach unentgeltlichen Judenschutz in Bamberg beantragte, um sich durch die Kunst des Spitzenausbesserns zu ernähren. Obwohl man ihr keinen Schutzbrief ausstellte, wurde sie als "tolerierete Person" zugelassen, "weil ihre Kunst manchem willkommen sein werde" ( ) (Fekstein, Juden im Hochstift, S. 48).

Die Judenfamilien waren vor 1813 vom Betreiben einer ordentlichen Landwirtschaft ausgeschlossen. Die große Anzahl der in "52 beschützten Judenhäusern" lebenden Familien mußte sich auf den Handel festlegen. Schwerpunkte bildeten wohl Viehhandel, Schächter (3), Schnittwaren- und Spezereihandel. Vertreten waren aber auch Hopfenhandel, Handel mit alten Kleidern, Geflügelhandel, Unterhändler und SchmuChändler. fünf jüdische Witwen lebten 1811 im Dorf ( ) (Matr. v. 1811; StA B. K 8 / II -14746).

Bei Einführung der Matrikel wurde eine Normalzahl von 46 Stellen festgelegt. Die Zahl vermehrte sich jedoch bis 1824 um 5 Familien. Außerdem wurden noch 2 Familien und mehrere elternlose Kinder ohne Schutzstellen registriert. Für eine geordnete Sozialstruktur sahen die Behörden erhebliche Schwierigkeiten: Der kleine Ort zählte nur 91 Wohngebäude. Der geballte Grundbesitz in den Händen der Gutsherrschaft und der enge Talgrund verhinderten eine Ausweitung der Landwirtschaft. Eine "Manufactur oder Fabrick" gab es nicht. Mit Gewerbe aller Gattungen waren die umliegenden Dorfschaften reichlich versorgt. Der ungemein große Anteil an Tagelöhnern stellte sich als ungesund dar. Und der legale Hausier- und Viehhandel mußte unter Kontrolle gebracht werden. Daß der blühende Schmuß- und Schacherhandel bekämpft werden mußte, lag im Interesse des dörflichen Friedens. ( ) (nach den Matrikelbemerkungen StA B. K-3-H-564).

Der mit der Einbürgerung der Juden verbundene Berufszwang brachte zunächst einen weiteren Aufschwung des Hausierhandels. Der Viehhandel blieb weiterhin für Hagenbach von großer Bedeutung, obwohl im Jahre 1823 bereits 6 Personen der Viehhandel untersagt war. Nicht allen gelang die nahtlose Eingliederung in die Erwerbswelt. So finden wir in Hagenbach im gleichen Erfassungsjahr 9 Tagelöhner unter der jüdischen Bevölkerung.

Erst nachdem den israelitischen Jugendlichen die Lehrwerkstätten geöffnet waren, zeichnete sich ein positiver Trend zu den Handwerksberufen ab. Viele schlossen eine ordentliche Lehre ab und begaben sich pflicht- und traditionsgemäß auf Wanderschaft. In den folgenden Jahren suchten sie bei der Gemeindebehörde um eine Conzession nach, wobei nicht selten gleichzeitig die Heiratserlaubnis eingeholt wurde. ( )  
 (Gem. Arch. Ha. A 8 / 95).

Für die Erteilung einer Handwerks- oder Geschäftserlaubnis war von der Gemeinde der Nachweis zu erbringen, daß den anderen Gewerbetreibenden keine störende Konkurrenz erwachsen werde und die Existenzgrundlage des jungen Geschäftsmannes mit einem Geschäftskapital und mit eigenem Hausbesitz gegeben war. Nach 1850 wachte man sorgfältig darüber, daß die Conzessionen nicht vermehrt wurden. ( ) (Gem. Arch. Ha A 6 / 77).

Erwerbsart	Übersicht über		
	in den Jahren		
	1811	1824	1848
Handel auf Märkten	-	2	2
Hausierhandel	1	14	-
Schnittwaren	3	2	6
Viehhandel	5	4	3
Spezereihandel	2	1	2
Handel mit alten Kleidern	2	1	-
Handel mit Hopfen	1	-	-
Handel mit Geflügel	1	-	-
Handel mit Betten und Federn	1	-	-
Wollhändler	-	-	1
Unterhändler	2	-	-
Schmußhandel	3	-	-
Militär	1	-	-
Rabbi	-	1	1
Schulmeister	1	1	1
Schächter	3	1	2
Weber und Tuchmacher	1	-	5
Glaser	-	-	2
Bauer	-	-	1
Botengehen/Taglohn	?	9	5
"Reiftragerey"	-	1	-
Witwen (z. Teil blind)	5	?	?

Statistik über jüdische Bevölkerungsbewegung

Jahr	Häuser	Familien	Seelen	
1593/94		7		
1604/05		7		
1605/06		17		1.markgräfl. Jude
1607/08		20		davon 9 stieb.Juden
1608/09		25		davon 10 stieb.Juden
1623		33		davon 13 stieb.Juden
1624	11	20	189	davon 18 stieb.Juden
1625	16	23		in Pfarrei Pretzfeld
1629	13	33		
1630/60				keine Aufzeichnungen
1661	3	3		
1663		7		
1666	9	14		
1668		12		
1669		14		
1670		15		
1671		12		
1673	9	14		
1677		13		1680: 1.bamb.Schutzjude
1683	10	12		
1684	10	11		
1685		8		
1686		11		
1691		8		
1692	8	16		
1693		14		
1698		11		
1699		9		
1700	7	13	119	
1701				keine Juden verz.
1707				keine Juden verz.
1708				
1709		16		
1710		15		keine Juden verz.
1712				
1713		11		
1714	7	12		
1716		10		
1720		1		
1721/30			124	keine Juden verz.
1733			141	in Pfarrei Pretzfeld
1735			141	in Pfarrei Pretzfeld
1760			113	in Pfarrei Pretzfeld
1762				der letzte Stiebar
1777	8			



End of [Hagenbach, Markt Pretzfeld].

---